

# Briegisches W o c h e n b l a t t

für  
Leser aus allen Ständen.

---

20.

---

Montag, am 19. Mai 1834.

---

## Der Pestkranke.

Von dem Bibliophilen P. L. Jakob.

(Fortsetzung.)

„Dieser wohlthätige Ueberlaß wird Euch um so besser thun, da etwas damit gezögert worden ist“, sagte Pinçon die dunkle Farbe des Blutes betrachtend. „Der besagte Ueberlaß wird nur verhindern, daß ich 40 Tage lang mein Geschäft an gesunden Personen verrichten kann, bei Strafe von 500 livres, Schließung meines Ladens und Verlust meines Standes.“ — „Die Strafe ist sehr hart,“ sagte Jacques Rouault. „Aber fürchtet Ihr Euch denn gar nicht, von mir angesteckt zu werden?“ — „Ich fürchte Eure Krankheit so wenig,

wenig, daß ich mich sogleich mit derselben Lanzette, an der Euer Blut klebt, zur Aber lassen wollte. Mengstiget Euch nicht, und trinkt dieses Glas Wein, bevor Ihr Euch zu Bette legt."

Der Barbier kostete zuerst diese Arznei, die sein Kranker ohne Schwierigkeit einnahm. Hierauf willigte Jacques Rouault, der sich nach diesem stärkenden Getränk wieder ganz beliebt fand, darein, sich zu Bett zu legen, und Meister Dudinet leistete ihm dabei Hülfe und Beistand. Er setzte sich hierauf an das Bett des Pestkranken, der nun selbst anfang, an seiner Krankheit zu zweifeln.

"Gevatter", sagte unklugerweise Meister Dudinet, dessen schlaue Miene dabei ziemlich verständlich war, "erinnert Ihr Euch noch unserer Wette von heute Morgen? Ich denke, daß ich morgen den Einsatz ohne Widerrede gewonnen haben werde." — "Poß Bliß! Gevatter", sagte der Tuchhändler, für den diese Worte ein Lichtstrahl waren, "ich hatte sie zu rasch vergessen. Wer konnte auch voraussetzen, daß die Pest mich so schnell zu Grund richten würde? Indesß ist die Wette noch nicht entschieden." — "Nun, das werden wir morgen sehen. Mir scheint es jetzt schwer, einen Käufer oder Miether für Euer Haus zu finden, wenn Ihr auch noch etwas zugeben wölltet." — "Ich habe auch keine Lust, es zu verkaufen oder zu vermieten. Uebrigens danke ich der Pest und Euch, daß ich nur noch am Leben bin."

bin.“ — „Gedulb, Nachbar; die Krisis wird zwar öffentlich glücklich sein, aber das Uebel kann bis morgen noch schlimmer werden. Aber was ist das? Feuer, bei meinem Bart! Wer hat das Haus angezündet?“ — „Feuer; Irrt Ihr Euch auch nicht, Bevatter? Ich glaube, es sind die Feuer, welche man auf der Straße anzündet, um die Luft zu reinigen. Aber nein, bei Gott! die Fensterladen brennen schon.“

In der That hätten die in der engen Straße angezündeten Feuer das Holzwerk des Ladens ergriffen, und die Flamme schlängelte sich bereits nach dem ersten Stockwerk hinauf, von wo ein durchdringendes Geschrei die Aufmerksamkeit aller Umstehenden erregte. Ein Frauenzimmer bat aus dem Fenster um Hülfe für ihren Vater, den sie außer Stande, sich zu retten, glaubte. Niemand wagte es, dem Feuer und der Pest zu gleicher Zeit zu trohen, besonders da die Thür sich öffnete und der Kranke in seiner Bettdecke eingehüllt sich zeigte und wie ein Wahnsinniger flehte, daß man Wasser herbeischaffen möchte. Man wich zurück, und floh; es kam kein Wasser, und das Feuer drohte, auf eine gefährliche Weise um sich zu greifen.

Dubinet Pinçon, der sich als die erste Ursache dieses Unfalles betrachtete, lief zum nächsten Brunnen, während die Nachbarn sich in ihren Häusern einschlossen. Einige indessen, durch das Beispiel angefeuert,



angefeuert, holten nun auch Wasser herbei, während Andere sich bemühten das Feuer auszulöschen. Ein junger Mann war auf das Hilfesgeschrei des Frauenzimmers, das er an der Stimme erkannte, herbeigeeilt; er legte eine Leiter an das Haus und stieg mit Wasser hinauf, um die Flamme zu bekämpfen, welche durch die hölzernen Pfeiler das Dach zu erreichen drohte. Er stieg nicht eher herab, als bis er das Feuer glücklich gelöscht hatte; dann machte er die halb verbrannten Fensterladen los, und warf sie hinunter. Ohne diesen jungen Mann wäre das Haus und vielleicht das Stadtviertel verloren gewesen. Sein Muth aber und ein wenig Wasser beschränkten den ganzen Schaden auf einige verbrannte Bretter.

„Bei der heiligen Union!“ sagte Jacques Rouault, der ganz ermattet in seinen Lehnstuhl zurückgesunken war, „ich muß vor dem Bilde der heiligen Jungfrau eine schöne Kerze anzünden. Mein Haus ist aus einer großen Gefahr gerettet worden; es hätte wenig daran gefehlt, so wären die von Dudinet vorhergesagten 20 Sous schon heute verfallen. Sollte es Bosheit und Uebermaß der Treulosigkeit von seiner Seite sein? Ich habe ganz gewiß die Pest nicht.“ — „Man sollte es Eurem Ansehen nach nicht glauben,“ sagte der junge Mann, der sich überzeugt hatte, daß das Feuer überall gelöscht war. „In dem ganzen Viertel heißt es, daß Ihr todtkrank an der Pest darnieder läget. Ich bin sehr erfreut, mich durch  
den

den Augenschein überzeugt zu haben, daß Ihr wohltauf seid. Nun habe ich nicht mehr so viel für Demoiselle Anna zu fürchten." — „Ah! Du bist es also, mein braver Christoph, der sich so eifrig bemüht hat, meine Person und mein Haus vor dem Feuer zu schützen. Beim heiligen Jakob, mein lieber Sohn, ich habe Dich bewundert, und ich verspreche Dir eine Belohnung, trotz der Bosheit Deines Vaters, der seine Wette nicht gewinnen wird" — „O! lieber Herr, mein Herz war bei dieser Sache theilhaftig, um so mehr, da meine Freundin Anna mich durch ihren Blick und durch den Ton ihrer Stimme aufmunterte. Wenn ihr ein Unglück begegnet wäre, so hätte der Kummer mich getödtet. Verhütet nur, daß Euer Uebel sie nicht ergreift, und schickt sie lieber eine zeitlang aufs Land." — „Geh, mein Sohn, ich fürchte mich nicht mehr vor dieser Pest; aber ich bitte Dich, bei der Rückkehr des Meister Dubinet Dich krank anzustellen.

Christoph gehorchte ohne zu antworten oder zu zaudern, und streckte sich starr auf den nassen Boden hin. Der Barbier, welcher ganz erschöpft von dem Wassertragen eintrat, stieß mit dem Fuß an den Körper seines Sohnes, auf den er sich sogleich mit der größten Angst stürzte. Er wurde einigermaßen beruhigt, als er die Hand auf das Herz desselben legte, und fühlte, daß es heftig schlug.

Christoph,

„Christoph, mein Sohn!“ rief er mit zitternder Stimme: „Gevatter, was ist hier vorgefallen? Woher diese Ohnmacht? Er ist weder verwundet noch krank.“ — „Möglich, daß er die Pest von mir erhalten hat,“ erwiderte Jacques Rouault boshaft; „er wurde beim Eintreten bloß, schwankte und fiel zu Boden.“ — Der Barbier verlangte nichts weiter zu hören. Er wickelte eine Binde um den Arm des jungen Mannes, der sich ihm wie bewusstlos überließ und schlug ihm eine Ader mit derselben Lanzette, deren er sich bei Jacques Rouault bedient hatte. Als dieser letztere das Blut fließen sah, brach er in ein lautes Gelächter aus, welches er aber sogleich unterdrückte und mit ernster Miene sagte er:

„Ehemals, Gevatter, wurde ein Barbier, der wenn er einen Pestkranken zur Ader gelassen hatte und dann einem Gesunden Medikamente verabreichte oder ihn berührte, mit dem Strange bestraft; aber die gegenwärtigen Verordnungen besagen, daß ein solcher Barbier 500 Livres Strafe bezahlen muß und sein Gewerbe verliert. Dies ist Euer Fall gegenwärtig mit dem armen Christoph.“ — „Zum Teufel die Pest und die Welt!“ rief Meister Dudinet aus, indem er sich über seinen Sohn hinbeugte, der kein Zeichen des Lebens von sich gab. „Wenn mein armer Christoph stirbt, so klage ich Euch als seinen Mörder an, Gevatter.“ — „Nun,“ rief der Tuchhändler lachend, „ich werde Euch aber nicht anklagen, daß Ihr



Ihr mir die Pest angeblühet habt, da Ihr mich dadurch zugleich von Lähmung und Sichte befreit habt."

Der Gesundheits-Vorsteher erschien mit einer Verstärkung von Stadt-Serganten, welche die Gaffer auseinander trieben und das Haus umzingelten. Quentin Tourtoin hielt eine Angelika-Wurzel vor der Nase und trat, mit einem Diener an jeder Seite, in den Saal, wo der Barbier seinen Sohn umarmt hielt, den ein Wort aus dem Munde des Pestkranken rascher ins Leben gerufen hat, als es alle Aderlässe der Welt gekonnt hätten. Der Tuchhändler hatte sich niemals so wohl befunden; er war an Geist und Körper verjüngt. „Mein Freund," sagte Quentin Tourtoin zum Barbier, „ist der junge Mann gesund oder angesteckt? Müßt Ihr 500 Livres Strafe bezahlen oder nicht?" Dann sich zu seinen Gehülfen wendend, befahl er ihnen, den Tuchhändler als einen Rebellen nach dem Hospital in der Vorstadt St. Marcel zu führen. „Uebereilt Euch nicht, Kinder!" sagte Dudinet Pinçon; „Jacques Rouault ist mit Unrecht der Pest für verdächtig gehalten; er ist so gesund, wie es nur ein Mensch auf der Welt sein kann; ich gebe mein Wort darauf und will es nöthigenfalls beschwören." — „Habt Ihr nicht heute Morgen beim Viertelsmeister das Gegentheil versichert? Ihr werdet deshalb Alle, der größeren Vorsicht halber, vierzig Tage lang in sicherer Gewahrsam gebracht werden. Wir wol-

len

len die Umgebungen genau untersuchen, dann werde ich das Tuch zurückgeben und die Entschädigung eintreiben.“ — Christoph wäre dem Gesundheits-Vorsteher gern vor Freuden um den Hals gefallen, daß er ihn dazu verurtheilte, vierzig Tage unter einem Dache mit seiner Anna leben zu dürfen. Den wieder ausbrechenden Unwillen des Tuchhändlers suchte Quentin Pinçon zu beschwichtigen: „Wir müssen dem armen Mann verzeihen, der seine Schuldigkeit thut. Ich für meinen Theil weiß ihm Dank dafür, daß er das Haus unter den Werth von 40 Thaler gebracht hat. Wann ist die Hochzeit? — „Sobald,“ sagte Rouault, „der Priester kommt, der mir die letzte Oelung geben sollte bei der heiligen Union! Ich bin so glücklich, von der Siche befreit zu sein, daß ich gern Jeden zufriedenstellen möchte, und deshalb bewillige ich auch dem Gesundheits-Vorsteher 20 Sous, damit er sich des Sprichwortes erinnern möge: Kein Uebel so schlimm, das nicht auch sein Gutes hat.“

---

## Das südliche Frankreich im Juli und August 1815.

Während Paris sich durch die Anwesenheit eines glänzenden Vereins von Fremden bereicherte, war in den Provinzen das Gegentheil der Fall; keine



keine von ihnen entging der militairischen Besatzung; alle trugen die Last derselben. In mehreren Departements dauerte der Krieg noch fort; im Norden hatten Condé und Maubeuge sich im August noch nicht unterworfen, im Elsaß wurde der Krieg fortgesetzt, Feuersbrünste legten ganze Dörfer in Asche, die Bauern des Wasgaus waren unter den Waffen, Hüningen beidob unter dem tapferen Barbanegre Basel und weigerte sich, eine andere Fahne, als die dreifarbigte, aufzustellen; auch die Generale Kapp und Lecourbe verlängerten die Feindseligkeiten; die Auvergne wurde in allen Richtungen von bewaffneten Haufen und von der Kavallerie des General Vandamme durchzogen. Die nach ihrer Auflösung durch den Marschall Macdonald unzufriedenen Soldaten von der Loire-Armee kehrten nur langsam in ihre Wohnsitze zurück. Im Süden bedrohten der General Clauzel und das Corps des Marschall Suchet die Einwohner mit Requisitionen von Geld und Lebensmitteln. Alle diese isolirte Versuche veranlaßten die Allirten zu der Bemerkung, daß kein Mittel vorhanden sei, eine solche Nation zur Ruhe zu bringen, und die unnützen Bemühungen einiger Generale, gewisse militairische Stellungen zu vertheidigen, trugen am meisten zu den harten Bedingungen des Pariser Vertrages bei.

Der Süden hatte weniger von der Last der Invasion zu tragen, wurde aber von einer heftigen Reaction zerrissen. Hier tritt uns zunächst die historische

historische Frage entgegen: Wurden die Missethaten des Südens förmlich organisirt? Ging der Befehl dazu von einem gemeinsamen Centrum aus? Muß man jene geheime Verwaltung und jene unsichtbare Hand, welche die Regierung zu so großen Ausschweifungen trieben, dessen anklagen? Ich antworte rund heraus mit Nein. Die Führer der royalistischen Partei waren zwar unverzüglich bei der stattfindenden gerichtlichen Verfolgungen; sogar die größten Geister dieser Partei konnten sich der Leidenschaftlichkeit nicht enthalten, und selbst Herr von Chateaubriand sagte, als Präsident des Wahl-Kollegiums des Loiret, zum Könige: „Der Augenblick ist gekommen, Ihrer unerschöpflichen Milde Einhalt zu thun, Sie haben das Schwert ergriffen, das der König des Himmels den Mächtigen der Erde übergab, um die Ruhe der Völker zu sichern.“ Aber zu Missethaten gaben die Royalisten keinen Befehl; das Herz weigert sich sogar, zu glauben, daß sie denselben ihren Beifall erteilten.

Hier das Thatsächliche: In den hundert Tagen hatte sich die royalistische Partei im Süden trefflich organisirt. Die schwache schwankende Verwaltung der Präfekten hatte Vereine sich bilden lassen, welche mit einander unter der Leitung höherer Comités korrespondirten. Die von dem Herzoge von Angoulême bei der Landung Bonaparte's gemachten Rüstungen hatten eine gewisse Streitmacht zur Verfügung dieser Comités gestellt, die unter

Unter dem Namen von Frei-Compagnien, Stadts-  
 garden und Freiwilligen sich für das erste Zei-  
 chen schlagsfertig hielten. Die Deserteurs von den  
 Konfribirten und der mobilen Nationalgarde hat-  
 ten diese Streitkräfte vermehrt. Man wartete  
 ruhig auf die Nachricht von dem Einrücken der  
 fremden Heere, um die schwachen Bande, welche  
 noch an die Kaiserlichen Behörden knüpften, zu  
 zerreißen. Die schwankenden der Energie erman-  
 gelnden Behörden verletzten die Neigungen der  
 Massen, ohne die Festigkeit zu besitzen, deren Verir-  
 rungen zu unterdrücken. Am meisten ist aber die  
 jenige Regierung in Gefahr, welche, das Volk  
 in Kleinigkeiten verletzend, nicht stark genug ist,  
 ihm Furcht oder Vertrauen einzulößen. Die  
 Parteien beugen sich unter eine feste Hand, die  
 sie unterdrückt, verachten jedoch eine eigensinnige  
 Behörde, die sich kleinliche Schikanen erlaubt.  
 So waren die Präfekten im Süden; man hatte  
 einige strenggläubige Katholiken verletzt, und die  
 Priester, die sich verfolgt nennen, wenn sie nicht  
 herrschen, wandten ihren gefährlichen Einfluß an,  
 um den frommen Unwillen der religiösen Bevölke-  
 rungen zu erregen. In Nimes, Toulouse, in Lan-  
 guedoc wurde die politische Frage zu einer religi-  
 ösen; es war der alte blutige Kampf des Katho-  
 lizismus und des Protestantismus. In dem Han-  
 del treibenden Marseille bedrohte der Krieg alle  
 Existenzen; besonders herrschte dort Haß gegen  
 Napoleon und den Despotismus des Kaiserreiches.  
 Die rechtschaffenen und religiösen Mittelklassen,  
 das



das bei einem Sturme vor dem Bilde der heiligen Jungfrau knieende Volk der Matrosen, die ab- und zuströmende Menge von Genuesern und Kataloniern, — das Alles lieh den Parteien der royalistischen Comités eine rohe und fanatische Kraft.

Im Juni war im Süden Alles für einen Aufstand fertig; die Comités reichten sich von Toulouse bis nach Marseille, von hier bis nach Aix, Toulouse und Bordeaux; die Hand und standen durch die Guyenne mit der Vendée in Verbindung. Alle Berge waren voll von bewaffneten jungen Leuten, entlaufenen Rekruten und Freicompagnieen. Die Behörden waren ohne Macht gegen diese Umtriebe oder legten ihm keine Wichtigkeit bei; nur wenig Truppen standen zu ihrer Beefügung. Der Aufstand brach in Marseille am 25. Juni aus; es war ein Sonntag die müßige Bevölkerung füllte die Kirchen an. Plötzlich verbreitet sich das Gerücht von der Niederlage bei Waterloo, das, wie im Fluge, in sechs Tagen dort angelangt war. Der das Departement kommandirende General Verdier empfängt eine telegraphische Depesche, die ihm die Abdankung Napoleons und die Bildung einer Regierungscommission anzeigt. Der Schlag war geschehen. Ein kräftiger und schicklicher General hätte die Nachricht mit Vorsicht bereitet und die militairischen Vorsichtsmaßregeln getroffen, welche die Lage erheischte. Die Bewohner des Südens sind mehr lärmend als tapfer, sie fürchten die Militair-  
form.

form. Der General Verdier hatte ein Infanterie-Regiment, einige Schwadronen reitender Jäger, eine Batterie und eine Menge auf Halbsold gesetzter Offiziere, alle tapfer und treu, zu seiner Verfügung. Die letzteren flüchteten sich, durch ihren militairischen Instinkt geleitet, in eines der beiden die Stadt beherrschenden Forts und leisteten hier dem wüthenden Volke einige Zeit lang Widerstand. General Verdier aber beging den großen Fehler, sich nicht dieser beiden Forts zu versichern und in ihnen zu behaupten. Der Anblick des durch die Straßen ziehenden Volkes, dessen Aufregung immer größer wurde, und der von dem Lande herbeikommenden Frei Corps, setzte ihn in Verwirrung; er suchte seine Truppen zu sammeln und sich nach Toulon zurückzuziehen, um sich mit dem Corps des Marschall Brune und der Armee des Var zu vereinigen. Er verließ daher am 25. Juni Abends die Stadt. Man leistete ihm nur schwachen Widerstand. Einige Soldaten wurden von Flintenschüssen getroffen, andere, die sich vereinzelt hatten, wurden ermordet; ein Angriff des 14ten Jäger-Regiments reichte hin, um den Weg zu bahnen. Außerhalb Marseille wurde der Marsch schwieriger, da das von kleinen Mauern durchschnittene Terrain den Frei-Corps gestattete, ungestraft auf die sich zurückziehende Truppen-Kolonne zu tiralliren.

Marseille war mittlerwelle sich selbst und dem royalistischen Comité überlassen; die weiße Kokarde wurde

wurde augenblicklich angesteckt; das Volk war darauf vorbereitet. Abends begann die Reaction. In den ersten Augenblicken des Sieges ist eine Partei auch durch die kräftigste Hand nicht zu zügeln. Nach meiner Ueberzeugung ordnete das royalistische Comité die Missethäter nicht an, sah ihnen aber gleichgültig zu. Welche Maßregeln waren getroffen, um diese blutigen Scenen zu verhindern? Die Frei-Compagnieen, welche Marseille wie eine im Sturm gewonnene Stadt behandelten, überfielen die ihnen bezeichneten Opfer der Rache, kurz Alles schien mit Ordnung und Einsicht zu geschehen. Läßt sich glauben, daß die Bauern auf ihre Hand so verfahren, daß sie keine Anweisung erhielten? Gab es nicht einige wilde Hände, die sich mit Blut besleckten? Ich will den Schleier dieser Verbrechen nicht lüften. Das Morden dauerte die ganze Nacht und den folgenden Tag hindurch; die Offiziere auf Halbsold, die Soldaten und Alles, was im Verdachte stand, zur Armee zu gehören, wurden wie wilde Thiere verfolgt und mit Säbeln und dem Bajonet gemordet. Auch die Mamelucken, Ueberbleibsel aus dem Feldzuge nach Aegypten, wurden größtentheils umgebracht; sogar ihre Frauen und Kinder wurden im Hafen, wohin sie sich vor ihren Henkern geflüchtet hatten, erschossen. Das dem Stande nach erste unter diesen Opfern war Herr Anglés Capesigune, ein Mann von Geist, Bildung und Ehre, eine Notabilität von Marseille. Er war der Freund von Massena, Barras und einigen andern

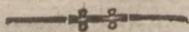


andern bedeutenden Männern der Republik und des Kaiserreiches gewesen. Einige Zeit lang Militair-Präsekt in Italien hatte er sich in seine Vaterstadt zurückgezogen. Sein Verbrechen bestand in den Augen seiner Mörder in seinen freundschaftlichen Verbindungen mit dem Marschall Brune. Es ist schauderhaft zu sagen, dieser sanfte, unverdächtige Mann wurde von tausend Stichen durchbohrt, in einen Pferdestall hinter seinem eignen Hause geschleppt und dort mit Säbelhieben umgebracht! Seine Mutter konnte das Geschrei des Opfers vernehmen. Die Thäter dieses Mordes sind bekannt und leben noch; mögen sie, wenn sie diese Zeilen lesen, daran denken, daß die Nachwelt gerecht ist! Das royalistische Comité traf keine Repressiv-Maßregel; es kannte aber die Anführer der Banden und wußte, wer diese leitete. Wie läßt sich also diese Gleichgültigkeit bei so viel vergossenem Blute erklären? Das Comité zog es vor, ein Vertheidigungs-System zu organisiren; eine städtische Garde wurde errichtet, und an das Englische Geschwader wurden Deputirte geschickt, um militairische Hülfe nachzusuchen. Bald vereinigte sich die Großbritanische Flagge mit der weißen und ihre gemeinsamen Operationen verbreiteten den Aufruhr in der Provence.

(Der Beschluß folgt.)

## Kleinodienkunde.

Das Gerिंगste, was an Juwelen und Schmucksachen jeder Art gewonnen wird, ist hundert pCt; doch die Konkurrenz ist so gering, daß es schwer hält, sie wohlfeileren Kaufs zu erhalten. Wer Einkäufe dieser Art zu machen hat, thut am besten, sie nicht selbst zu besorgen, sondern sie einem Freunde, der sich auf Edelsteine versteht, zu übertragen. Um nicht mit unächten Steinen betrogen zu werden, merke man sich hauptsächlich, daß jeder ächte Stein seinen Glanz behält; wenn man ihn mit Blei reibt, jeder falsche hingegen ihn verliert. Perlen, die ihren Glanz verloren haben, schüttle man in heißem Wasser, worin Kleie mit etwas Alaun abgekocht wurde, und reibe sie sanft zwischen den Händen; damit fahre man fort, bis der Glanz sich einstellt, sodann spüle man sie in lauwarmem Wasser und lege sie an eine dunkle Stelle zum Trocknen. Goldene Kleinodien kann man auf eben so wohlfeile Art reinigen, indem man sie mit Seifenwasser wäscht und, wenn sie trocken sind, mit etwas trockener Kleie in den Ofen legt.




---

 Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

# Briegischer Anzeiger.

20.

Montag, am 19. Mai 1834.

## Bekanntmachung

Die verwittwete Chirurgus Mayfarth hat in dem Briegischen Anzeiger Jahrg. 1834 Stück 18 bekannt gemacht, daß sie die Nothung ihres verstorbenen Ehegatten, des Chirurgus Mayfarth, nach wie vor fortsetzen werde. Diese Anzeige erläutern wir dahin: daß die verwittwete Frau Mayfarth nur das Barbiergeserbe ihres verstorbenen Ehegatten, mit gänzlicher Ausschließung chirurgischer Verrichtungen, betreiben darf.

Brieg den 10ten Mai 1834.

Königl. Preuß. Polizei. Amt.

## B a d e p l a z.

Der Badeplatz im Oberstrom ist, wie im vorigen Jahre am rechten oder polnischen Oderufer bei dem Schießhausgarten, durch Ausstellungen von 2 Tafeln am Ufer, und durch Stangen bis zur Viertelbreite des Stroms, für den gewöhnlichen Wasserstand, bezeichnet. Das Baden über diese Bezeichnung hinaus, und an andern Orten im Strom oder in andern Gewässern, ist mit Gefahr verbunden und deshalb verboten. Es ist die Pflicht der Eltern, Vormünder, Pflegebeauftragter und Lehrherren, so wie auch die Herren Vorsteher der Etablissements, die Jugend hierauf warnend aufmerksam zu machen.

Brieg den 12ten Mai 1834.

Königl. Preuß. Polizei. Amt.

## Pferdeschwemmplatz.

Der Pferdeschwemmplatz ist am diesseitigen oder deutschen Oderufer im Oberstrom, dicht unterhalb der Oderbrücke zwischen den aufgestellten Tafeln, und in der Linie innerhalb der diesseitigen zwei ersten Joche, bei gewöhnlichem Wasserstande, ermittelt. Schaumlose Ent-



bißungen der Reiter beim Pferdebeschwemmen werden  
hierdurch bei einem Thaler Strafe verboten.

Brieg den 12ten Mai 1834.

Königl. Preuß. Polizei = Amt.

### W a r n u n g,

Mit Bezugnahme auf die Bestimmungen des allge-  
meinen Landrechts Theil I. Tit. 9 § 190, und Theil II.  
Tit. 20 § 1146 — 1148, bringen wir hierdurch das  
Verbot des Hechtschießens, Angelns und Fischens von  
Seiten hierzu unberechtigter Personen, abermals in Er-  
innerung, und es haben Uebertreter den Verlust der Fi-  
schereigeräthschaften und Fische, und außerdem die Ver-  
strafung wegen Diebstahls zu gewärtigen.

Brieg den 9ten Mai 1834.

Königl. Preuß. Polizei = Amt.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Der für den IV. u. VI. Bezirk hiesiger Stadt gewählte  
Schiedsmann Justiz-Rath Grose ist mit Tode abgegan-  
gen, und wir sind daher veranlaßt die Wahl neuer Kan-  
didaten zu gedachten Amte vorzunehmen, haben auch zu  
diesem Behuf einen Termin auf den 28ten May Vor-  
mittag um 10 Uhr im Stadtverordneten Sitzungszim-  
mer vor dem Herrn Rathsherrn Schönbrunn anbe-  
raunt, wozu sämmtliche Bürger des IV. u. VI. Bezirks,  
wie sie noch besonders von den Herrn Bezirks-Vorste-  
hern aufgefordert werden sollen, hiermit eingeladen  
werden. Wir hoffen, daß in Betracht der Wichtigkeit  
der Sache keiner von den Eingeladenen ohne gegrün-  
dete Entschuldigung ausbleiben wird. Uebrigens wird  
von dem Richterscheinenden angenommen werden, als  
ob er der Stimmen-Mehrheit beigetreten wäre.

Brieg den 13ten May 1834.

Der Magistrat.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Zur diesjährigen Wahl eines neuen Dritttheils der  
hiesigen Stadtverordneten-Versammlung, ist in Ge-  
mäßheit des §, 86 der allgemeinen Städte-Ordnung

Vom 19ten November 1808 ein Termin auf  
 Donnerstag den 26. Juni d. J. früh um 10 Uhr  
 anberaumt worden, welcher in allen acht Stadt-Bezirks-  
 fen in den unten genannten Localitäten zu gleicher Zeit  
 abgehalten werden wird. Die gottesdienstliche Hand-  
 lung, welche dem Wahlgeschäft nach gesetzlicher Vors-  
 schrift vorangehen muß, wird an dem bezeichneten Tage  
 in den Kirchen beider Confessionen früh um 7 Uhr ihren  
 Anfang nehmen.

Indem wir hiervon die gesammte Bürgerschaft in  
 Kenntniß setzen, fordern wir solche und namentlich die  
 stimmfähigen Mitglieder derselben, welche insbesondere  
 noch durch die Herrn Bezirks-Vorsteher vorgeladen  
 werden sollen, hiermit auf; sowohl dem angeordneten  
 Gottesdienst, als dem Wahltermine ihres Bezirks, ihrer  
 Bürgerpflicht gemäß, in Person beizuwohnen; da eine  
 Vertretung durch einen Bevollmächtigten, gesetzlich nicht  
 zulässig ist. Nur Krankheit, Abwesenheit und solche  
 häusliche Geschäfte, welche ohne nachtheiligen Nachtheil  
 nicht aufgehoben werden können, sind als Gründe der  
 Entschuldigung des Nichterscheinens im Wahltermine  
 zu erachten, müssen aber auf jeden Fall bei Zeiten, vor  
 dem Termine selbst, dem Bezirks-Vorsteher schriftlich  
 angezeigt werden. Hierbei ist zu bemerken, daß die  
 stimmfähigen Bürger nur an dem Wahlort desjenigen  
 Bezirks Theilnehmen können, in welchen sie wohnhaft sind.  
 In sofern Jemand seinen Wohnort nach Aufnahme der  
 Bürgerrollen in einen andern Bezirk verlegt hat, ist es  
 seine Schuldigkeit, bei dem Vorsteher seines Bezirks  
 Erkundigungen einzuziehen, ob er auch in der Bürger-  
 rolle gehörig vermerkt worden ist. Sollten stimmfähige  
 Bürger ohne gegründete zur gehörigen Zeit angezeigte  
 und auf Erfordern zu bescheinigende Entschuldigungs-  
 gründe beim Wahltermine ausbleiben; so haben diesel-  
 ben unfehlbar zu gewartigen: daß sie durch einen  
 Beschluß der Stadtverordneten-Versamm-  
 lung zur Strafe entweder für immer, oder

wenigstens auf unbestimmte Zeit von der Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung ausgeschlossen und zu einem höhern Betrage zu den Gemein = Lasten werden angezogen werden.

Eingedenk der Wichtigkeit des Wahlgeschäfts, wird ein Jeder dahin beizutragen haben, daß der Zweck der allgemeinen Städte = Ordnung erreicht werden kann, und die Wahl nur solche Männer treffe, welche in jedem Betracht des in sie gesetzten Vertrauens würdig und geeignet sind, städtische Angelegenheiten vorurtheilsfrei und umsichtig zu beurtheilen. Brief d. 13. Mai 1834.

Der Wahlact wird vorgenommen:

Für den 1ten Bezirk im Saale des Herrn Gasthof, Beförderer Trautwein.

— 2ten Bezirk im kleinen Saale des Schauspielhauses.

— 3ten — im Sitzungszimmer der Stadtverordneten.

— 4ten — in der Nikolai = Kirche.

— 5ten — im Saale bei Herrn Grüge.

— 6ten — im goldnen Löwen auf der Langegasse.

— 7ten — in der St. Hewigs = Kirche.

— 8ten — in der magistratualischen Sessionsstube.

Der Magistrat.

### D a n k s a g u n g.

Für den bei der Bürger = Jubel = Feier des Fleischereis Wittels, Aeltesten Herrn Wilde zum Besten des Vereins der Bürger = Wittwen und Waisen gesammelten Betrag per 1 Rthlr. 1 sgr. 6 pf. sagen hlermit unsern Dank. Brief den 13ten May 1834.

Der Magistrat.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Wir sind veranlaßt, hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß der für den Auftrieb des Viehes auf die städtischen Auen zu zahlende Huthungszins nicht theilbar ist, und daher weder ermäßigt noch erlassen werden



kann, Falls einmal aufgetriebenes Bleh im Laufe des Sommers abgeschafft und nicht die ganze Weidezeit hindurch gehütet wird. Brieg den 2ten Mai 1834.

Der Magistrat.

**Subhastations-Bekanntmachung.**

Das sub No. 166 hieselbst belegene nach dem Materialwerthe auf 909 Rthlr. 23 Sgr. und nach dem Ertragswerthe auf 1340 Rthl. gerichtlich abgeschätzte zur Kaufmann Moses Levysohnschen erbchaftlichen Liquidationsmasse gehörige Haus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 12ten Junid. J. Nachmittags 3 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Ehiel anstehenden alleinigen Bietungs-Termine an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige, Zahlungsbereite und Besitzfähige eingeladen werden.

Brieg den 14. März 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

**Avertissement.**

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gericht wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Einleger Gottlieb Benjamin Milde zu Jägernsdorf durch das am 18ten April d. J. publicirte Urtheil für einen Verschwender erklärt worden ist.

Brieg den 22. April 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

**Bekanntmachung.**

In Folge hoher Verfügung der Königl. Regierung zu Breslau vom 8ten d. M., sollen nachstehend bezeichnete zum Domänen-Rent-Amte Brieg gehörende Baulichkeiten in diesem Jahre im Wege der Entreprise ausgeführt werden, als:

- 1) in der hiesigen Königl. sogenannten deutschen Amtsmehlmühle fünf neue Fenster,
- 2) in der vor dem hiesigen Oberthor gelegenen mit der sogenannten polnischen Amtsmehlmühle und der Lohmühle unter einem Dache erbauten Welfiger-

berwalte, ein neuer Balktrog nebst Herstellung des  
Balktroggerüstes und

3) der Neubau der Brücke vor dem Oberthor, welche  
über den Mühlgraben nach der polnischen Amtshö-  
mühle führt.

Demgemäß ist ein öffentlicher Bietungstermin auf  
den 23ten May 1834

Vormittags von 9 — 12 u. Nachmittags von 2 — 5  
in der Behausung des Unterzeichneten angesetzt worden,  
an welchem zu erscheinen und ihre Mindestgebote ab-  
zugebende Entreprisefähige hierdurch eingeladen wer-  
den. Die Bedingungen über die Ausführung dieser  
Baulichkeiten sind von heute an, in meinem Geschäftsz-  
immer einzusehen, und wird hierbei noch bemerkt, daß  
das Mindestgebot der ad 1 gedachten Baulichkeit mit  
einer Kaution von 4 Rthl., ad 2 mit 10 Rthl. und ad 3  
mit 50 Rthl. zu sichern ist, und daß derselbe, welcher  
am Bietungstermine diese Kautionen nicht baar erlei-  
gen kann, zu keinem Mindestgebot zugelassen werden  
soll. Brieg den 17ten May 1834.

Der Königl. Departements-Bau-Inspektor  
Wartenberg.

---

Unterzeichneter giebt sich die Ehre ergebenst anzuzei-  
gen, „daß er die Apotheke des Herrn Bürgermeisters  
Ludwig am 10ten h. m. käuflich übernommen hat und  
verabsäumt nicht, sich bei dieser Gelegenheit den resp.  
Bewohnern Brieg's und der Umgegend, aufs freunde-  
lichste zu empfehlen und zu bitten, das Wohlwollen und  
Vertrauen, dessen sich der vorige Besitzer zu erfreuen  
hat, auch auf ihn zu übertragen und sich von seinem  
eifrigen Bestreben, durch die strengste Rechlichkeit, Dab-  
selbe zu verdienen, überzeugt zu halten.

Der Apotheker erster Klasse  
C. Herrmann Barchewitz.

A n z e i g e.

Ich Endes Unterzeichneter gebe mir die Ehre ganz  
ergebenst anzuzeigen, daß ich mit Genehmigung des

blefigen Königl. Wohl. Pollzet-Amtes eine Schwimm-  
anstalt, vor dem Breslauer-Thor an der Rathauer Blei-  
che, eingerichtet habe, und den 25ten d. M. eröffnen  
werde. Ich ersuche alle Diejenigen, welche das Schwim-  
men lernen, oder in der Anstalt baden wollen, mit  
ihren Entschluß bald gefälligst anzuzeigen.

Brieg den 17ten May 1834.

Der Unterof. Rathler, Schwimminstr.

### † Etablissements . Anzeige. †

Einem hohen Adel und verehrungswerthen Pu-  
blikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich heu-  
te meine neu etablirte Conditorei eröffnet habe,  
wo Torten, Bäckereien und Confituren wie auch  
alle Arten von Getränken stets fertig sein werden;  
auch werde ich bemüht sein, die besten Waaren  
mit den möglichst billigsten Preisen zu vereinigen  
und hoffe einer gütigen Beachtung.

Brieg, den 28sten April 1834.

W. Körner,

Burggasse dem Königl. Ober-Berg-Amte  
gegenüber.

\*\* Gute trockene Waschseife \*\*

verkauft das Pfund zu 4 Sgr. 9 pf.

W. Schärff senior,  
Ring No. 452.

Auf der Promenade vor dem Mollwitzer Thore bis  
an das Bergel, ist ein Schlüssel verloren worden. Der  
ehrlliche Finder wird gebeten, ihn gegen eine verhält-  
nißmäßige Belohnung in der Wohlfabr'schen Buchs-  
druckerei abzugeben.

Langegasse No. 320½ ist im Oberstock eine Stube u.  
Alcove vorheraus, und im Mittelstock eine Stube nebst  
Zubehör und zu Johann zu beziehen.



Zu vermietthen.

In No. 271 sind im Oberstock zwei Stuben und Alkove eine große lichte Küche, mit einem Ausguß mit allem Zubehör zu vermietthen und kann bald oder zum 1ten July bezogen werden.

Springer, Glasermeister.

In No. 271 auf der Aepfelgasse ist im Hinterhause eine große Stube nebst einer Alkove zu vermietthen und auf den 1ten Juli zu beziehen. Das Nähere ist beim Eigethümer zu erfahren.

Bei der katholischen Pfarr-Kirche sind im Monat April 1834 getauft:

Dem Elschler Gottlieb Brommer eine Tochter, Dettlie Louise Albertine. Dem Inwohner und Invaliden Franz Wuttke ein Sohn, Christian Joseph Julius. Dem Müllerges. Franz Kattwig ein Sohn, Julius Herrmann Otto. Dem Tagearbeiter Simon Bergenda eine Tochter, Pauline Emilie Veronica. Dem B. Schumacher Jos. Ziskler ein Sohn, Jos. Adolph Paul. Dem Musik-Lehrer Zeb ein Sohn, Gustav Rudolph Wilhelm. Dem Maurerges. Casp. Simon ein Sohn, Wilhelm Carl Ferdinand.

Begraben: Der Inwohner Franz Weiskopf 40 J., Luftröhrenschwindsucht. Der Inval. Franz Hopfgärtner 70 J., Brustleiden. Die Inwohner Frau Mariana Jockel 80 J., Altersschwäche. Der Siebmacher Amand Neugebauer 26 J., Menschenrocken. Des Kutscher Kliem Ehefrau Barbara, 59 J., am gallichten Nervenfieber. Der gewes. Kutscher Franz Eckelt 44 J., am Zahnfieber. Die Wittwe Johanna König 73 J., Lungenlähmung. Der Inwohner Joseph Gloß 34 J., an der Wassersucht.

Getraut: Der Töpfermstr. aus Lössen Jos. Andreas Bauer mit der Jungfer Charlotte Kammer. Der B. Conditior Wilhelm Körner mit der Jungfer Joh. Christ. Charlotte Dobrzinsky. Der B. Gastwirth Joseph Thiel mit der Jungfer Christiane Rügler.